



Förderverein Jugend- und Kulturtreff Aloisius Scheinfeld e. V.

**Aufnahmeantrag**

Name: ..... Geburtsdatum: .....

Vorname: ..... Tel.: .....

Straße: ..... E-Mail: .....

PLZ, Wohnort: .....

Hiermit beantrage ich mit Wirkung vom ..... die Aufnahme in den Förderverein Jugend- und Kulturtreff Aloisius Scheinfeld e. V. und erkenne die Satzung, die Beitragsregelungen und die nachfolgenden Datenschutzverarbeitungsrichtlinien des Vereins an.

Der Mitgliederbeitrag beträgt mindestens 12,- € pro Jahr. Auf Wunsch kann ein höherer Beitrag festgelegt werden.

Bei Jugendlichen ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich!

Datum: ..... Unterschrift: .....

(Unterschrift des Antragstellers)

Datum: ..... Unterschrift: .....

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige den Förderverein Jugend- und Kulturtreff Aloisius Scheinfeld e. V. widerruflich die zu entrichtenden Zahlungen (einmalig und wiederkehrend) bei Fälligkeit mittels Lastschrift von nachstehendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Jugend- und Kulturtreff Aloisius Scheinfeld e. V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-ID Nr.: DE23ZZZ00001763403

Kreditinstitut: .....

Mindestbeitrag 12,- € / Jahr

IBAN: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Wunschbeitrag ..... € / Jahr  
(Bitte ankreuzen und ggf. ergänzen!)

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: .....

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer: ..... (vom Kassier auszufüllen)

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

# **Förderverein Jugend- und Kulturtreff Aloisius Scheinfeld e. V.**

## **Datenschutz nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

### **EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

#### **Datenschutzverarbeitungsrichtlinie**

Die ab 25. Mai 2018 geltenden Regeln beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden in unserem Verein nach folgenden Richtlinien umgesetzt.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:  
Name und Anschrift, Bankverbindung (für SEPA-Lastschrift), Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobilfunk), E-Mail-Adresse, Funktion(en) im Verein
2. Im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien (z. B. Facebook-Präsenz d. Vereins).
3. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
4. Mitgliederlisten werden als Datei und in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitsrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
5. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine interne Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Richtlinien stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner Daten.